

Preisblätter Netznutzung Strom der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Tabelle 1: Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM, 1/4-h-Leistungsmittelwerte)

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung (MS)	19,24	4,68	113,85	0,90
Umspannung (MS/NS)	27,09	4,63	91,85	2,04
Niederspannung (NS)	31,22	5,22	101,55	2,40

Tabelle 2: Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Netzentgelte	netto		brutto	
	Arbeitspreis* ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis* €/a	Grundpreis €/a
Kundengruppe				
Kleinkunden ¹⁾	5,43	6,46	30,00	35,70
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ²⁾	2,71	3,22	0,00	0,00

Tabelle 3: Bereitstellung von Reserveleistung [in €/kW]

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reserveleistung	bis 200 h			bis 400 h		bis 600 h	
	€/ kW * a			€/ kW * a		€/ kW * a	
Mittelspannung (MS)	48,09			57,71		67,33	
Umspannung (MS/NS)	67,73			81,27		94,82	
Niederspannung (NS)	78,05			93,66		109,27	

Tabelle 4: Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Tabelle 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreissystem	
	Monatsverträge	
	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW * Monat
Mittelspannung (MS)	0,90	18,98
Umspannung (MS/NS)	2,04	15,31
Niederspannung (NS)	2,40	16,93

Tabelle 5: Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindarbeit	netto*	brutto
gemessene kapazitive Blindarbeit	1,00 ct/kvarh	1,19 ct/kvarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00 ct/kvarh	1,19 ct/kvarh

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) sowie zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL sowie der anfallenden gesetzlichen Umlagen.

¹⁾ Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt.

²⁾ Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG.

Preisblätter Netznutzung Strom der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Tabelle 1: Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i.V.m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁵⁾	921,36
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁵⁾	521,64

Tabelle 2: Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarifzähler	15,00
Wandlersatz	23,76
Mehrtarifzähler ⁶⁾	27,36
Maximumzähler	45,60
Schaltgerät	14,52

¹⁾ Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungswerte.

²⁾ Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

³⁾ Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte. Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

⁴⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

⁵⁾ inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

⁶⁾ inkl. Schaltgerät

Preisblätter Netznutzung Strom der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Tabelle 1: Konzessionsabgabe (KA)*

Konzessionsabgabe	ct/kWh*
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Eine Befreiung von der Entrichtung der Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 4 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KAV) kann nur dann erfolgen, wenn der Netzkunde oder der Stromlieferant dem Netzbetreiber einen geeigneten Nachweis nach § 2 Abs. 6 KAV vorlegt.

Sonstiges Entgelte*

Hinsichtlich weiterer sonstiger Entgelte wird auf die Internetseite www.netztransparenz.de verwiesen. Auf dieser Seite können Sie genauere Einzelheiten zu den weiteren Umlagen, u.a. EEG, KWK, § 19 StromNEV, § 17f Abs. 5 EnWG, § 18 Abs. 1 AbLaV, etc. aus der Veröffentlichung der ÜNB entnehmen.

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).